

Dobbelino Zirkus & Zirkusschule

Roman von Dobbeler Dipl. Sozialpädagoge, freiberuflicher Artist

Helmstedter Str. 162

D – 38102 Braunschweig

Telefon: +49 (0) 531 / 2 19 44 55

E-Mail: zirkus@dobbelino.de

Internet: www.dobbelino.de



Anmeldung

Hiermit melde ich mein Kind

geb. am:

--	--

(Vorname und Nachname)

Für das Zirkusprojekt in folgender **Einrichtung** an:

Dobbelino Zirkus & Zirkusschule

(Name und Anschrift der Einrichtung)

Ich melde mein Kind für folgenden Kurs / Zirkusprojekt an:

--

Erziehungsberechtigte/r, Zahlungspflichtige/r:

Name, Vorname:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Wohnort	
E-Mail:	

Telefon:

privat:	mobil:	dienstlich:

Ich erkläre, dass ich mich mit den aktuellen Vertragsbedingungen und der Beitragsordnung vertraut gemacht habe, und sie anerkenne. Sie sind Gegenstand des zwischen uns und Ihnen zustande gekommenen Vertrages. Der Annahme ihres Antrages füge ich eine Ermächtigung zum Einzugsverfahren für fällige Beiträge bei. (Die Vertragsbedingungen liegen diesem Anmeldeformular bei).

x

(Ort, Datum, Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Einzugsermächtigung:

Hiermit ermächtige/n ich/wir Herrn Dipl. Sozpäd. Roman von Dobbeler bis auf Widerruf, die für das Angebot „Zirkus Dobbelino“ fälligen Beiträge von meinem/unseren Konto abzubuchen. Bei Nichtdeckung des Kontos besteht keine Leistungspflicht seitens des Instituts.

Name des/der Kontoinhaber/s	
Kontonummer:	
Kreditinstitut	
Bankleitzahl	

x

(Ort, Datum, Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Dobbelino Zirkus & Zirkusschule

Roman von Dobbeler Dipl. Sozialpädagoge, freiberuflicher Artist

Helmstedter Str. 162

D – 38102 Braunschweig

Telefon: +49 (0) 531 / 2 19 44 55

E-Mail: zirkus@dobbelino.de

Internet: www.dobbelino.de



VERTRAGSBEDINGUNGEN FÜR ZIRKUSPROJEKTE UND ZIRKUSKURSE

1. Anmeldung/Vertrag

Mit der Anmeldung bietet der Kunde dem Zirkus Dobbelino den Abschluss eines Vertrages verbindlich an. Die Anmeldung erfolgt schriftlich und erfolgt durch den Anmeldenden für alle in der Anmeldung aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen der Anmeldende wie für die eigenen Vertragsverpflichtungen einsteht.

2. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistung ergibt sich aus den Beschreibungen der Ausschreibung. Hierzu gehören Prospekte, der Internetauftritt und der Newsletter. Für Druckfehler in Prospekten, Anzeigen, Internetauftritt kann keine Haftung übernommen werden.

3. Durchführung des Zirkusprojektes

Dobbelino ist berechtigt, Abweichungen von dem vertraglich vereinbarten Inhalt des Vertrages vorzunehmen, soweit diese Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt des Zirkusprojektes nicht wesentlich beeinträchtigen.

4. Mindestteilnehmerzahl

Wenn bei den Maßnahmen die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, so kann Dobbelino bis zu sechs Tage vor dem Zirkusprojekt von dem Vertrag zurücktreten. Dobbelino informiert den Kunden unverzüglich darüber. Der bereits gezahlte Teilnehmerbetrag wird seitens Dobbelino zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

5. Bezahlung

Der Gesamtbetrag wird in einem Zeitraum von vier bis sechs Wochen vor dem Zirkusprojekt per Lastschrift eingezogen. Die Nichteinhaltung der Zahlungsmodalitäten bewirkt keine Auflösung des Vertrages. Ansprüche von Dobbelino bleiben auf jedem Fall unberührt.

6. Rücktritt des Kunden, Umbuchungen, Ersatzpersonen

Der Rücktritt vor einem Zirkusprojekt ist jederzeit möglich und sollte aus Beweissicherungsgründen schriftlich und per Einschreiben mit Rückschein erfolgen. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung. Tritt der Teilnehmer vom Vertrag zurück oder tritt der Angemeldete das Zirkusprojekt nicht an, so kann Dobbelino Ersatz für die ihr entstandenen Aufwendungen verlangen.

Nachstehende Rücktrittsgebühren werden erhoben:

Rücktritt von 30 bis 15 Tage vor Zirkusprojektbeginn: 20 % des Preises,

Rücktritt von 14 bis 1 Tag(e) vor Zirkusprojektbeginn: 50 % des Preises.

Am Starttag der Ferienmaßnahme 100 % des Preises.

Tritt der Teilnehmer ohne vorherige Rücktrittserklärung das Zirkusprojekt nicht an, so gilt dies als am Starttag erklärter Rücktritt vom Vertrag.

Bis zum Starttag des Zirkusprojektes kann der Kunde verlangen, dass eine Ersatzperson in die Rechte und Pflichten des angemeldeten Teilnehmers und dessen Anmeldenden eintritt, sofern er sich selbst um diese Ersatzperson bemüht.

7. Rücktritt durch Dobbelino

Dobbelino kann vom Vertrag zurücktreten, wenn der Vertragspartner der Zahlungsverpflichtung nicht nachkommt oder die vereinbarten Vertragsbedingungen nicht einhält.

Ein Rücktritt seitens Dobbelinos ist ebenfalls möglich, wenn die Durchführung des Zirkusprojektes, infolge bei Vertragsabschluss nicht absehbar außergewöhnlicher Umstände, erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird.

Dobbelino erwartet, dass die Teilnehmer die Grundregeln des Zusammenlebens in einer Gemeinschaft, die Hausordnung der Zirkusschule, des Zirkus Dobbelino und die Richtlinien der Trainer respektieren und beachten. Sollte ein Teilnehmer grob dagegen verstoßen oder wiederholt das Gemeinschaftsleben stören, gibt der Teilnehmer Dobbelino die Möglichkeit, ihn ohne Erstattung des vollen oder anteilmäßigen Veranstaltungspreises von der weiteren Maßnahme auszuschließen und von seinen Eltern bzw. Erziehungsberechtigten abholen zu lassen oder kostenpflichtig mit Begleitung nach Hause zu bringen.

Verschwiegene Krankheiten oder für die Gruppe unzumutbare Verhaltensauffälligkeiten während des Aufenthalts können zum Ausschluss von der Teilnahme führen.

Kinder und Jugendliche, die einer besonderen Betreuung bedürfen, können nur nach vorheriger Absprache mit Dobbelino an den Zirkusprojekten teilnehmen.

8. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Teilnehmer einzelne Leistungen z.B. infolge vorzeitiger Abreise, wegen Krankheit oder aus sonstigen zwingenden, nicht von Dobbelino zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch auf anteilige Rückerstattung.

9. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Reklamationen bei nicht vertragsgemäß erbrachter Leistung müssen sofort als Mängelanzeige erfolgen. Ansprüche wegen nicht vertragsgerechter Erbringung hat der Teilnehmer innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Veranstaltung gegenüber Dobbelino geltend zu machen. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung seitens Dobbelino, verjähren 6 Monate nach der im Vertrag vereinbarten Beendigung der Veranstaltung.

10. Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrages zur Folge.

11. Mediendokumentation

Während des Zirkusprojektes werden Fotos und Videoaufzeichnungen erstellt um die zirkuspädagogische Arbeit zu dokumentieren. Ein Teil dieser Aufnahmen wird veröffentlicht (im Rahmen der Internetpräsenz, bei Fortbildungen, Workshops, Fotokollagen oder auf Flyern, etc.). Als Eltern erklären Sie sich damit einverstanden, dass Foto- und Videoaufzeichnungen angefertigt werden und veröffentlicht werden.

- Irrtum und Änderungen vorbehalten -
Stand 01/2011

Für weitere Fragen und Anregungen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Roman von Dobbeler